

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

21.2.1785 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987996)

Nro. 8.

Olden-
bürgische
wöchentliche



Burgische
Anzeigen.

Montag, den 21 Februar 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Provisor der St. Lambert und St. Nicolai Kirche oberliche Erlaubniß erhalten 8 Jäck Saakland auf der Neperbahn und 9 Jäck auf dem Ehnern am 2 Mart. h. a. öffentlich verheuern zu lassen. Liebhaber können sich dahero an obgedachtem Tage auf dem Consistorio einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.
- 2) Demnach Berend Janssen zum Schmalensfelder Werp die ihm nach dem mütterlichen Testamente zugetheilte Hoffstelle an seinen Bruder Werp Janssen zum Eigenthum übertragen und abgetreten, letzterer sich aber dagegen verpflichtet und anheischig gemacht, sämtliche mütterliche Schulden, sie mögen bestehen worin sie wollen, ohne Ausnahme zu übernehmen und zu bezahlen, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und sollen alle diejenigen, die wider diesen Uebertrag etwas erinnern zu können und an den Berend Janssen für seine Person eine Forderung oder rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, solches auf den 15 Mart. beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und gehörig zu bescheinigen schuldig seyn, immassen es wegen der mütterlichen Schulden, die der Werp Janssen zu bezahlen übernommen keiner Angabe bedarf.
- 3) Es sollen alle und jede, die aus Erbschaft oder Schuldenhalber oder sonst es sey aus welchem Grunde es wolle, an des weyl. Johann Andreas Krügers gewesenen Rätters am Stollhammer Deich und dessen mit Tode abgegangenen minderjährigen Sohn Johann Friederich Nachlassenschaft, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe des ewigen Stillschweigens auf den 2ten Mart. a. c. beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte anzugeben schuldig seyn.
- 4) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Oltmann Meyers Wittwe hieselbst ihren vor dem Stauhör auf dem Stau nahe bey der Mühle belegenen Garten, worin sich ein gutes Gartenhaus, so allenfalls auch zum Wohnhause gebraucht werden kann, befindet, am 21sten März h. a. in ihrem Wohnhause auf der Achternstrasse öffentlich meistbietend verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuern zu lassen gesonnen; auch wird sie selbigen und folgenden Tages verschiedene Mobilien, als Silberzeug, Schränke, Koffer, Betten, Feinengeräth, und dergleichen, öffentlich meistbietend verauctioniren lassen; alle diejenigen aber, welche an dem überwöhnten Grundstück einigen An oder Verspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 29sten März h. a. hieselbst anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 18 Febr. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



5) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Hermann Hotes vor dem heil. Geistthor hieselbst seine beyden auf dem sogenannten Milchbrink allhier vor Oldenburg zwischen des Herrn Rathsv. Schröders, und 1091. Herrn Rathsv. Dehlbrüggen Erben Ländereyen belegene Wenden, am 14ten April h. a. Nachmittags 2 Uhr in seinem Wohnhause bey dem heil. Geist Kirchhof öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, welche an den zu verkaufenden Grundstücken einigen An- oder Besspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 1ten April h. a. hieselbst anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause den 17 Febr. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schneideramtsmeister Hinrich Christoph Willers sein vormals von dem Herrn Provisor Gerhard von Harten erkauftes, hier in der Stadt an der Mottenstrasse belegenes, und an der Wittwe Claussen Gebäude benachbartes Haus, nebst dem dahinter befindlichen Platz und allen Pertinentien, an den Tischleramtsmeister Johann Friederich Wiedicke verkauft habe, und sollen alle diejenigen, welche wider diesen Kauf etwas einzuwenden, oder an den verkauften Grundstücken einigen An- und Besspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 5ten April h. a. hieselbst anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause den 18 Febr. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst

7) Behuf mindestfordernder Ausdingung der zur Reparation des Esenshammer Kirchthurms und Erbauung einer neuen Spitze auf selbigen, erforderlichen Materialien an Eichen- und Lannenholz, auch Dachspähnen, Mauersteinen und Kalk, imgleichen des erforderlichen Eisenzeugs, ferner Zimmer- Mauer- und Mahlerarbeit, ist Terminus auf den 12ten März, als Sonaabends nach Latäre, Nachmittags 2 Uhr in Johann Jacob Kopmanns Wirthshause zu Esenshamm angesetzt, wobei nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß auch der Versuch zur Abnahme im Ganzen werde gemacht werden, daß ferner gegen Leistung gebühriger Sicherheit auf Erfordern das bedungene Quantum entweder ganz oder zum Theil, je nachdem dieserhalb accordiret wird, dem Annehmer voraus bezahlet werden könne. Es wollen sich demnach die Annehmungs- Liebhaber gedachten Tags und Orts einstellen, und die Ausdingung gewärtigen.

Hartwarden auf dem Amte den 12 Febr. 1785.

v. Schreeb.

8) Zur Vermeidung des schon bemerkten Irrthums wird hiedurch bekannt gemacht, daß weder die Segebadischen Erben im Morgenlande, noch die Niesbraucherin des Claus Bottermanns Ehefrau zum Concurd gekommen, sondern der Concurd lediglich und allein über Claus Battermann erkannt, und zu vollstrecken sey, und dessen Creditores sich an seine eigene Masse halten müssen.

Decretum im Schwerey Amtesgerichte den 16 Febr. 1785

Strackerjan.

9) Es soll von dem alten abständigen Holze in den herrschaftl. Neuenburger Forsten an noch eine Anzahl von 250 Stämmen, und zwar über dem Steinspade, im Schmoshusen, Memmenthun und Langediersplacken, auch in der Hafenvende und im Haberlande, sodann das im zuletztgedachten Revier gehauene Unterholz in Kabeln, am 23sten Febr. auch ersten und 2ten März d. J., als Montag, Dienstag und Mittwoch nach dem Sonntage Oculi öffentlich meistbietend verkauft, und damit an jedem Tage Morgens um 9 Uhr in der Hölzung, nämlich am Montage über dem Steinspade, der Anfang gemacht werden.

Bockhorn aus dem Amte den 18 Febr. 1785.

Saurmann.

10) Es wird die Lieferung und die Arbeit von etwa 360 Fuß lang Etaketten mit den Flußaelthüren an den herrschaftl. Gärten und Hofplätzen zu Neuenburg, in dem dortigen Zothhause am 4ten März d. J., als Frentag nach Oculi, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich wiaßfodernd hglva approbatione verdingen. Den Besick davon kann man auch vorher allhier einsichen.

Bockhorn aus dem Amte den 18 Febr. 1785.

Saurmann.

11) Die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Materialien, als: grosse Mauersteine, Klinker und braune Steine, Kalk, Eichenholz, Danmen Dielen und Sparren, sodann

Zimmer, Mauer, Schmiede, Fenster und Mahlararbeit, behuf einer Reparation an den geistl. Gebäuden in Apen, wird am 7 März d. J. Nachmittags 1 Uhr in Eilert Wichmanns Hause daselbst mindestforderud ausgedungen, welches denen, die etwas davon anzunehmen gewillt, hiedurch bekannt gemacht wird.

Apen den 19 Febr. 1785.

Wardenburg.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf wepl. Buchbinders Strohm Wittve und Erben, vor dem Harenthor belegenen Gartens und Wende d. 3 März. Ang. d. 28 Febr. Oldenb. Lger. 1) Wegen des von Gerd Rastede an Geshe Mohrmanns verkauften Landes Ang. d. 1 März. 2) Wegen der von Anna Elisabeth Wilken an Abel Gerd Kienemann übertragenen Stelle Ang. d. 3 März. Oevelg. Lger. 1) Wegen des, von dem Organist Meier zu Stollhamm an Johann Barghorn verkauften Hauses zu Solzwarden Ang. d. 1 März. 2) Wegen der zwischen Reelf Neenzen, und Weend Detmers vertauschten Aedtereyen Ang. d. 1 März. 3) Wegen des von Hans Jürgen Richter an Johann Anton und Hermann Sieling verkauften Hauses Ang. d. 1 März. 4) Wegen des von dem Chirurgus Klee, an Johann Hinrich Richter verkauften Hauses Ang. d. 1 März. Neuenb. Lger. 1) Wegen der von Johann Dierk Rust an Johann Christian Suhren verkauften halben Wische Ang. d. 5 März. 2) Wegen der von Jost Hinrich Schmidt an Johann Harms Reile verkauften Hälfte seines Kamps Ang. d. 28 Febr. 3) Wegen des von Johann Schwarting an Harm Frerichs verkauften Hüspen Erbe Ang. d. 28 Febr. Landw. Amtsg. Verkauf Friederich Buse Kirchen und Begräbnisstellen d. 3 März Ang. d. 28 Febr.

II. Privatsachen.

- 1) Da ich ein Gebäude auf meinen Ländereyen, einen sogenannten halben Berg im Brande verloren habe, und ich dafür ein neues von eben der Banart und Größe, 200 Fuß lang, und 52 Fuß breit, auch verhältnismäßig hoch, von Brandmauer mit Reith gedeckt wieder bauen muß, so ersuche diejenigen welche mir dies Gebäude an Ort und Stelle für einen billigen Preis liefern wollen, mir fordersamst Nachricht davon zu geben. Sollten sich Annehmer ausserhalb dem Herzogthum melden, so ersuche ich mir einen Riß zu senden, auch den möglichst geringen Preis und die Art des Holzes anzugeben.
Schwarden. Peters. D.
- 2) Dorchert Nicolaus Fieke zu Elsfleth lästet am 28 Febr. Nachmittags um 1 Uhr, 4 träch- tige und milchende Kühe, 3 Quenen, etwas Silber, Kupfer, Messing, Zinnenzug, Hausgeräth, Betten, Wagen und Egden öffentlich verkaufen.
- 3) Der Wieselsteder Kirchjurat Johann Frölje zu Gristede hat 50 Rthlr. Kirchengeld so- fort zinsbar zu belegen.
- 4) Gerd Schröder und Detmer Stühmer zu Dalsper haben 100 Rthlr. Pupillengelder zu belegen, und können selbige gegen hinlängliche Sicherheit sofort in Empfang genom- men werden.
- 5) Hinrich von Seggern zu Habbrügge hat von den Ganderkeseeer Kirchen- und Kanzel- geldern 195 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.
- 6) Ide Frankens Kinder Vormünder, Jacob Wilms und Jacob Block, lassen mit ge- richtlicher Erlaubniß ihrer Pupillen Hoffstelle von 53 Jück Landes, worunter 24 Jück Pflugland, wovon 7 $\frac{1}{2}$ Jück mit Winterfrüchten besaamet sind, auf 3 nach einander folgende Jahre, als von Maytag a. e. bis dahin 1788, zu Esenshamm in Johann Jacob Koopmanns Wirthshause den 1sten März öffentlich meistbietend verheuern.
- 7) Des wepl. Philip Schulgen inventarisirte Haabe, bestehend in 6 milchenden Kühen, 2 Kindern, und allerhand Hausgeräth, imgleichen ungefähr 15 Fuder gut Heu, soll am 28sten Febr. in des wepl. Philip Schulgen Wohnhause zu Stollhamm öffentlich verkauft werden.
- 8) Wepl. Claus Dageraths Haus und sämtliche Ländereyen zum Strüchhauser Mohr sollen am 25sten d. M. im Dagerathschen Hause öffentlich verheuert werden.
- 9) Gerd Kunst Wittve und Erben haben sofort ungefähr 800 Rthlr. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.

- 10) Auf des Herrn Jägermeisters von Wigleben Gut zur Hude liegen 18 Fuder sehr gutes Heu sowohl für Pferde als für Kühe zum Verkauf. Etwanige Liebhaber, so diese Quantität zu kaufen gesonnen, wollen sich bey dem Herrn Verwalter Ahlborn zu Elmeloß melden, und mit denselben accordiren.
- 11) Des Herrn Auctionsverw. Eli Wobnhans zur Develgönne cum Pertinentiis wird den 28sten Febr. in Reiner Lübben Hause daselbst auf ein Jahr von Maytag a. c. öffentlich verheuert.
- 12) Des Johann Hinrich Hotings in Concurs besangene Immobilia zu Stollhamm werden den 1sten März in Cordes Wirthshaus daselbst öffentlich auf ein Jahr verheuert, auch wird dessen inventarisirte Haabseligkeit an dem nämlichen Tage in seinem Wohnhause öffentlich vergantet.
- 13) Weyl. Elte Abten Wittwe Erben lassen mit gerichtl. Erlaubniß den Nachlaß ihrer Erblasserin, bestehend hauptsächlich in 2 Kühen, einem Kind, 3 Betten, einer neuen Schlaguhr, allerhand Hausgeräth, auch Linnen und Zinnen, auf den 2ten März in Hedde Hagen Hause zu Pfisewarden öffentlich meistbietend verkaufen.
- 14) Am bevorstehenden 3ten März lassen weyl. Buchbinder G. J. Strohm Wittwe und Erben, ihren vor dem Haarenthor an der Wiechelastraße belegenen adelich freyen Garten, woran der Schlächteramtsmeister Joachim Müller an der einen, und der Tischleramtsmeister Sachs an der andern Seite benachbaret, auch eine hinter diesem Garten belegene Weyde, worin die Einfahrt durchs Everste Holz gehet, in des Weinschenkens Freye Hause öffentlich meistbietend verkaufen. Der Garten ist bekanntlich seit langen Jahren bis jetzt in seiner guten Einrichtung bestens unterhalten, und das in demselben befindliche Gartenhaus noch im letzteren Sommer fast ganz neu verbessert worden.
- 15) Hinrich Kloppenburg zum Grossenmeer will mit gerichtl. Erlaubniß am 2ten März d. J. in seinem Wohnhause 10 Stück junge durchgeseuchte Kühe, so noch kalben sollen, 18 Stück 2jährige und 18 3jährige Ochsen, 16 Stück Kühe und Ochsenrinder, nicht weniger 4 Zugpferde und 4 Entersfüllen verkaufen; auch will derselbe Weyden für etwa 50 Ochsen und 30 Tagwert Heuland an selbigem Tage verheuern lassen.
- 16) Ahlert Gerhard Dierks und Gerd Deltjen haben als Schuljuraten zu Osen 250 Rthlr. Gold sofort zinsbar anzuleihen. Auf Verlangen sind selbige auch vertheilt und bey kleinern Summen, allenfalls bey 50 Rthlr. zu erhalten.
- 17) Johann Wessels zum Frieschenmoor will sein ans des Chirurgi Cassebohms Concurs geldsetes in Develgönne belegenes, von Berend Sieffen 180 bewohntes, und zur Wirthschaft bequemes Haus und Garten am 26 Febr. a. c. in der Wittwen Ruhstraten Wirthshaus daselbst von Maytag a. c. an, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 18) Ich bin gewillet, mein zu Bleren stehendes Wohnhaus, worinn 5 Stuben, worunter 3 mit Oefen versehen, und wobey ein Obst- und Küchengarten nebst Scheune, auch so viel Grünland, worauf 12 bis 14 Kühe Gras und Futter haben, aus der Hand zu verheuern. Auch habe ich ein daselbst stehendes Rotherhaus, wie auch einen nngebauten Wärf in Volkens, nachdem sich Liebhaber finden, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Liebhaber wollen sich mit dem ersten bey mir einfinden.
Friederich Christian Oldenburg.
- 19) Ich will meine ans Harm Hinrich Dageraths zum Sträckhauser Moor Concurs gelsete vormahlige Diert Onnekenste Stelle auf ein oder mehrere Jahre allenfalls stückweise verheuern oder auch verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich nächstens bey mir allhier in Oldenburg oder auch den 26sten dieses, als am nächsten Sonnabend, in dem Wohnhause auf besagter Onneken Stelle Vormittags melden. Westerbolt.
- 20) Johann Rudolph Umbfen zu Hartwarden lästet am 25 Febr. 20 Stück zu Stollhamm belegenes Land öffentlich verheuern.
- 21) Nachdem Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, der regierende Herr Landgraf, hiesigen Flecken Bassum mit einem jährlichen Pferdemarkt zu privilegiren gnädigt geruhet; so wird dieses allen und jeden bekannt gemacht, und daß dieses Markt alljährlich auf den Freytag nach Cätare festgesetzt, mithin in diesem Jahre Freytags den 11ten März einfällt, und auf dem gewöhnlichen Marktplatz gehalten werden wird. Bassum im Amt Freudenberg den 1sten Febr. 1785.
G. E. Wenarius.